

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg**

**und der Gemeinden**

**Behrendsdorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,  
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,  
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg**

---

27. Jahrgang Datum 02.08.2021 Nr..21

---

**Inhalt:**

- Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tröndel für das Gebiet südlich der Straße „Emkendorfer Weg“ im Ortsteil Stubbenrade

# **Bekanntmachung der Gemeinde Tröndel**

## **Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tröndel für das Gebiet südlich der Straße „Emkendorfer Weg“ im Ortsteil Stubbenrade**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2020 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tröndel für das Gebiet südlich der Straße „Emkendorfer Weg“ im Ortsteil Stubbenrade mit Bescheid vom 05.07.2021 – Az: IV524-512.111-57.082 (4.Ä.) - nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, in Zimmer 0.04 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden diese Dokumente ins Internet unter „[www.amt-luetjenburg.de](http://www.amt-luetjenburg.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lütjenburg, den 02.08.2021

Amt Lütjenburg  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

*Heitmann*

(Heitmann)





DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER  
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER  
GEMEINDE TRÖNDEL, KREIS PLÖN

Maßstab 1 : 3000



Für das Gebiet südlich der Straße "Emkendorfer  
Weg" im Ortsteil Stubbenrade